

ANTRAG 1

Antragsteller: SV Einheit Ueckermünde – Gerhard Bastke

Antragsdatum: 21.11.2017

Antragsinhalt: Änderung der Jugendspielordnung/Anpassung U12 weiblich

Änderung Jugendspielordnung Punkt 5.3 Netzhöhen und Feldgrößen**Änderung Jugendspielordnung Punkt 5.5.2.3 Sonderbestimmungen nur für die U12****Bisher:***5.3 Netzhöhen und Feldgrößen*

<i>Jahrgang</i>	<i>männlich</i>	<i>weiblich</i>	<i>Feldgröße</i>	<i>Spieleranzahl</i>
<i>U12</i>	<i>2,05 m</i>	<i>2,05 m</i>	<i>4 x 9 m</i>	<i>6 (3 / 3)</i>

5.5.2.3 Sonderbestimmungen nur für die U12

- a) Je Satz sind einer Mannschaft bis zu sechs Auswechslungen erlaubt.*
- b) Das Spielfeld ist 4m breit und 9m lang. Der Antennenabstand beträgt 4m.*
- c) Eine Mannschaft besteht aus drei Spielern und bis zu drei Auswechselspielern.*
- d) Der Spieler auf der rechten Feldseite ist der Aufschlagspieler.*
- e) Es gibt keine taktischen Positionswechsel.*
- f) Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.*

Neu:*5.3 Netzhöhen und Feldgrößen*

<i>Jahrgang</i>	<i>männlich</i>	<i>weiblich</i>	<i>Feldgröße</i>	<i>Spieleranzahl</i>
<i>U12</i>	<i>2,05 m</i>	<i>2,05 m</i>	<i>4 x 9 m</i>	<i>4 (2 / 2)</i>

5.5.2.3 Sonderbestimmungen nur für die U12

- a) Je Satz sind einer Mannschaft bis zu vier Auswechslungen erlaubt.*
- b) Das Spielfeld ist 4 m breit und 9 m lang. Der Antennenabstand beträgt 4 m.*
- c) Eine Mannschaft besteht aus zwei Spielern sowie bis zu zwei Auswechselspielern.*
- d) Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.*
- e) Im Komplex 1 (Annahme) muss ein Pflichtabspiel erfolgen. Das bedeutet, dass erst der zweite Ball nach der Annahme über das Netz gespielt werden darf. Für den weiteren Spielverlauf gilt kein Pflichtabspiel.*

Begründung:

Diese Änderung der Jugendspielordnung ist zugleich eine weitere Anpassung an die Jugendspielordnung (Anlage der Bundesspielordnung) des Deutschen Volleyball Verbandes. Weiterhin soll mit diesem Antrag die Änderung im männlichen Bereich für die Saison 2015/16 auch für den weiblichen Bereich angepasst werden.

Das Spielkonzept „2 gegen 2“ ist eine Vorstufe zum späteren Minivolleyball (3 gegen 3). Das gruppentaktische Verhalten steht in der Ausbildung der Sportler/innen im Vordergrund. Bei dem Spiel „2 gegen 2“ ist der Ballkontakt für jede/n Spieler/in gegeben. Die Verständigung mit der/dem Mitspieler/in in der Annahme erfordert Kommunikationsfähigkeit und wird somit geschult. Eine Folgehandlung ist durch den 3. Ballkontakt der Mannschaft nach dem Zuspiel der/des Mitspielerin/Mitspielers gegeben. Gleichzeitig können bei Wettkämpfen vor allem im Breitensportbereich mehrere Sportler/innen Spielerfahrung sammeln, da mehrere Mannschaften gemeldet werden können.

ANTRAG 2

Antragsteller: Markus Pabst, Landestrainer Volleyball weiblich

Antragsdatum: 23.11.2017

Antragsinhalt: Änderung der Jugendspielordnung/Anpassung U12 weiblich

Änderung Jugendspielordnung Punkt 5.3 Netzhöhen und Feldgrößen**Änderung Jugendspielordnung Punkt 5.5.2.3 Sonderbestimmungen nur für die U12****Bisher:***5.3 Netzhöhen und Feldgrößen*

<i>Jahrgang</i>	<i>männlich</i>	<i>weiblich</i>	<i>Feldgröße</i>	<i>Spieleranzahl</i>
<i>U12</i>	<i>2,05 m</i>	<i>2,05 m</i>	<i>4 x 9 m</i>	<i>6 (3 / 3)</i>

5.5.2.3 Sonderbestimmungen nur für die U12

- a) Je Satz sind einer Mannschaft bis zu sechs Auswechslungen erlaubt.*
- b) Das Spielfeld ist 4m breit und 9m lang. Der Antennenabstand beträgt 4m.*
- c) Eine Mannschaft besteht aus drei Spielern und bis zu drei Auswechselspielern.*
- d) Der Spieler auf der rechten Feldseite ist der Aufschlagspieler.*
- e) Es gibt keine taktischen Positionswechsel.*
- f) Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.*

Neu:*5.3 Netzhöhen und Feldgrößen*

<i>Jahrgang</i>	<i>männlich</i>	<i>weiblich</i>	<i>Feldgröße</i>	<i>Spieleranzahl</i>
<i>U12</i>	<i>2,05 m</i>	<i>2,05 m</i>	<i>4 x 9 m</i>	<i>4 (2 / 2)</i>

5.5.2.3 Sonderbestimmungen nur für die U12

- a) Je Satz sind einer Mannschaft bis zu vier Auswechslungen erlaubt.*
- b) Das Spielfeld ist 4 m breit und 9 m lang. Der Antennenabstand beträgt 4 m.*
- c) Eine Mannschaft besteht aus zwei Spielern sowie bis zu zwei Auswechselspielern.*
- d) Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.*
- e) Im Komplex 1 (Annahme) muss ein Pflichtabspiel erfolgen. Das bedeutet, dass erst der zweite Ball nach der Annahme über das Netz gespielt werden darf. Für den weiteren Spielverlauf gilt kein Pflichtabspiel.*

Begründung:

Diese Änderung der Jugendspielordnung ist zugleich eine weitere Anpassung an die Jugendspielordnung (Anlage der Bundesspielordnung) des Deutschen Volleyball Verbandes. Weiterhin soll mit diesem Antrag die Änderung im männlichen Bereich für die Saison 2015/16 auch für den weiblichen Bereich angepasst werden.

Das Spielkonzept „2 gegen 2“ ist eine Vorstufe zum späteren Minivolleyball (3 gegen 3). Das gruppentaktische Verhalten steht in der Ausbildung der Sportler/innen im Vordergrund. Bei dem Spiel „2 gegen 2“ ist der Ballkontakt für jede/n Spieler/in gegeben. Die Verständigung mit der/dem Mitspieler/in in der Annahme erfordert Kommunikationsfähigkeit und wird somit geschult. Eine Folgehandlung ist durch den 3. Ballkontakt der Mannschaft nach dem Zuspielder/des Mitspielerin/Mitspielers gegeben. Gleichzeitig können bei Wettkämpfen vor allem im Breitensportbereich mehrere Sportler/innen Spielerfahrung sammeln, da mehrere Mannschaften gemeldet werden können.

ANTRAG 3

Antragsteller: Bernd Schulmeister, Schweriner SC

Antragsdatum: 24.11.2017

Antragsinhalt: Änderung der Jugendspielordnung/Anpassung U12 weiblich

Änderung Jugendspielordnung Punkt 5.3 Netzhöhen und Feldgrößen**Änderung Jugendspielordnung Punkt 5.5.2.3 Sonderbestimmungen nur für die U12****Bisher:***5.3 Netzhöhen und Feldgrößen*

<i>Jahrgang</i>	<i>männlich</i>	<i>weiblich</i>	<i>Feldgröße</i>	<i>Spieleranzahl</i>
<i>U12</i>	<i>2,05 m</i>	<i>2,05 m</i>	<i>4 x 9 m</i>	<i>6 (3 / 3)</i>

5.5.2.3 Sonderbestimmungen nur für die U12

- a) Je Satz sind einer Mannschaft bis zu sechs Auswechslungen erlaubt.*
- b) Das Spielfeld ist 4m breit und 9m lang. Der Antennenabstand beträgt 4m.*
- c) Eine Mannschaft besteht aus drei Spielern und bis zu drei Auswechselspielern.*
- d) Der Spieler auf der rechten Feldseite ist der Aufschlagspieler.*
- e) Es gibt keine taktischen Positionswechsel.*
- f) Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.*

Neu:*5.3 Netzhöhen und Feldgrößen*

<i>Jahrgang</i>	<i>männlich</i>	<i>weiblich</i>	<i>Feldgröße</i>	<i>Spieleranzahl</i>
<i>U12</i>	<i>2,05 m</i>	<i>2,05 m</i>	<i>4 x 9 m</i>	<i>4 (2 / 2)</i>

5.5.2.3 Sonderbestimmungen nur für die U12

- a) Je Satz sind einer Mannschaft bis zu vier Auswechslungen erlaubt.*
- b) Das Spielfeld ist 4 m breit und 9 m lang. Der Antennenabstand beträgt 4 m.*
- c) Eine Mannschaft besteht aus zwei Spielern sowie bis zu zwei Auswechselspielern.*
- d) Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.*
- e) Im Komplex 1 (Annahme) muss ein Pflichtabspiel erfolgen.*

Begründung:

Diese Änderung der Jugendspielordnung ist zugleich eine weitere Anpassung an die Jugendspielordnung (Anlage der Bundesspielordnung) des Deutschen Volleyball Verbandes. Weiterhin soll mit diesem Antrag die Änderung im männlichen Bereich für die Saison 2015/16 auch für den weiblichen Bereich angepasst werden. Das Spielkonzept „2 gegen 2“ ist eine Vorstufe zum späteren Minivolleyball (3 gegen 3). Bei dem Spiel „2 gegen 2“ ist immer ein Ballkontakt für jede/n Spieler/in gegeben (Pflichtabspiel – Annahme). Somit ist das Risiko keinen Ballkontakt zu haben im Vergleich zum bisherigen „3 gegen 3“ gemindert. Weiterhin wird die Verständigung mit der/dem Mitspieler/in in der Annahme geschult. Da beide Spieler/innen in der Annahme stehen und einer zum zweiten Ballkontakt (Zuspiel) laufen muss, wird darüber hinaus auch die Bewegung auf dem Spielfeld gefördert. Die Umsetzung taktischer Hinweise führt im Spiel „2 gegen 2“ eher zum Erfolg als im Spiel „3 gegen 3“ und wird dadurch ebenfalls besser geschult. Gleichzeitig können bei Wettkämpfen vor allem im Breitensportbereich mehrere Sportler/innen Spielerfahrung sammeln, da mehrere Mannschaften gemeldet werden können.

ANTRAG 4



1. Volleyballclub Stralsund e.V.



1.VC Stralsund e.V., Alte Richtenberger Str.97, 18437 Stralsund

Mitglied im Volleyballverband
Mecklenburg- Vorpommern und im LSB

An

Volleyballverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
von-Flotow-Straße 20
19059 Schwerin

Stralsund, 24.11.2017

Antrag an die Jugendvollversammlung

Liebe Sportfreunde,

der 1.VC Stralsund e.V. stellt hiermit den Antrag auf eine komplette Änderung des Spielsystems zur Ermittlung des Landesmeisters und des Landespokalsiegers im Bereich des VMV für den weiblichen Jugendbereich gemäß beigefügter Anlage. Unser zentrales Anliegen ist, dass bereits im Vorfeld der Finalturniere künftig nach Möglichkeit zentrale Spielrunden ausgetragen werden, damit die leider nur noch wenigen Vereine auch ausreichend Spielpraxis ihrem Leistungsstand entsprechend sammeln können und nicht nur kleine Runden gespielt werden müssen. Das jetzige System mit Bezirksmeisterschaften, Zwischenrunde und Finale bietet weder für die besseren noch für die schlechteren Mannschaften ausreichend Anreize. Selbst die seit 2 Jahren gemeinsam ausgetragenen Bezirksmeisterschaften Nordost und Südost verkümmern in den höheren Altersklassen zu Mini-Turnieren. Hier müssen die noch vorhandenen Ressourcen vergleichbar wie im männlichen Bereich gebündelt werden.

Die Rahmenausschreibung müsste daher umfangreich geändert und angepasst werden. Aufgrund der Komplexität haben wir jedoch davon abgesehen hier eine neue Rahmenausschreibung zur Abstimmung zu stellen. Diese ist dann entsprechend unseres Antrages sowie der Beschlüsse der Jugendvollversammlung neu zu erstellen.

1. VC Stralsund e.V.
Alte Richtenberger Straße 97
18437 Stralsund
Tel.: 03831 298412
Fax: 03831 666431
eMail: info@vc-stralsund.de

Vorstand:
Daniel Schulz,
Diana Gercken

Bankverbindung:
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE94150505000700001018
BIC: NOLADE21GRW

Registereintragung:
AG Stralsund VR 343
Steuernummer:
082/142/01527

Optional möchten wir noch die Einrichtung einer Jugendliga bzw. weiterer Turniere anregen, damit auch nicht leistungssportlich orientierten Vereinen eine Plattform innerhalb des VMV geboten wird. Der VJMV-Cup ist da ein sehr guter Anfang. Ziel sollte es gemeinsam sein, dass jede Mannschaft auf seinem Leistungsniveau mindestens 3 Jugendturniere spielen kann.

Mit sportlichem Gruß

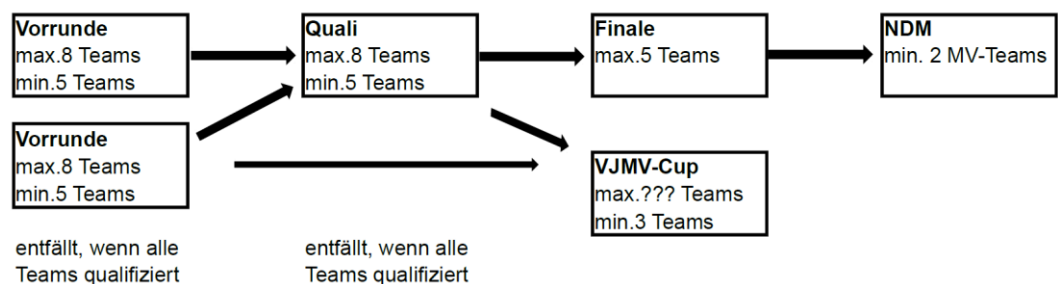


Daniel Schulz

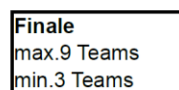
Vorschlag für ein neues Spielsystem weibliche Jugend im VMV

U16-U18-U20

Landesmeisterschaft



Landespokal



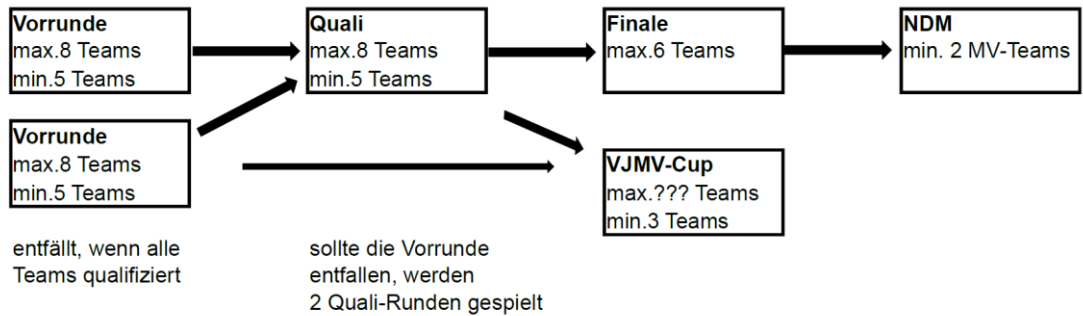
bei mehr als 9 Meldungen
geht es nach Meldeeingang

VJMV-Jugendliga

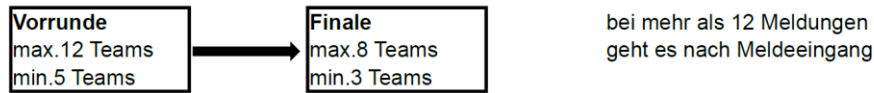
optional für alle Vereine, die nicht eine Teilnahme an den Landesmeisterschaften anstreben
offen auch für Schulmannschaften und Nicht-VMV-Mitglieder
ggf. als Abschluss noch Teilnahme am VJMV-Cup

U14

Landesmeisterschaft



Landespokal

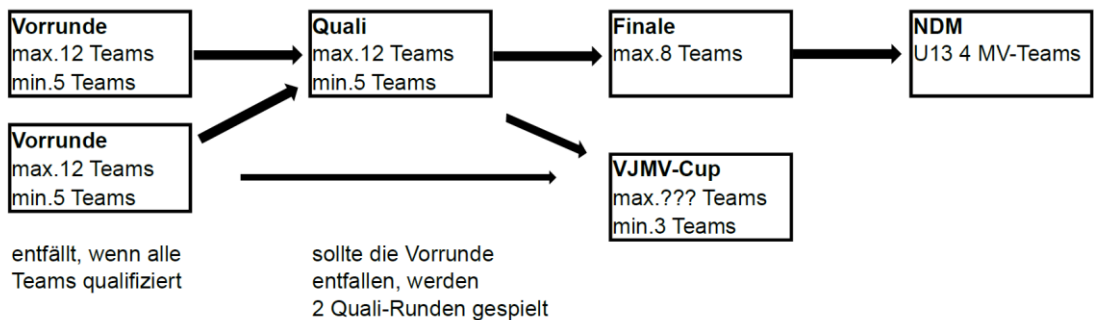


VJMV-Jugendliga

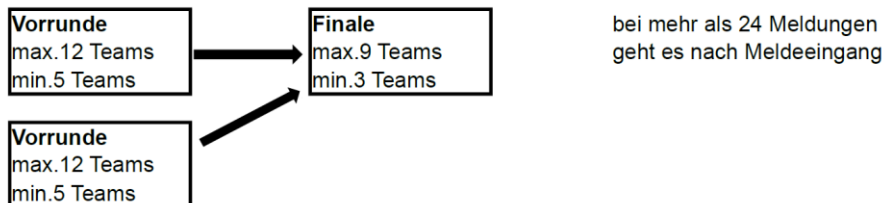
optional für alle Vereine, die nicht eine Teilnahme an den Landesmeisterschaften anstreben
 offen auch für Schulmannschaften und Nicht-VMV-Mitglieder
 ggf. als Abschluss noch Teilnahme am VJMV-Cup

U12-U13

Landesmeisterschaft



Landespokal



VJMV-Jugendliga (besteht in diesen Altersklassen schon Bedarf?)

optional für alle Vereine, die nicht eine Teilnahme an den Landesmeisterschaften anstreben
 offen auch für Schulmannschaften und Nicht-VMV-Mitglieder
 ggf. als Abschluss noch Teilnahme am VJMV-Cup

ANTRAG 5

Antragssteller: Jugendausschuss des VMV

Antragsdatum: 29.01.2018

Antrag: Anpassung der Sonderregelungen U12-U14 – JSPO Pkt.: 5.5.2, Pkt.: 5.5.2.1 und 5.5.2.3

Begründung: Auf der ordentlichen Vollversammlung der Deutschen Volleyball-Jugend im September 2017 wurden für die Altersklassen U12+U14 Änderungen für die Sonderregelungen der Altersklassen U12+U14 beschlossen. Diese sollten analog auch in der VMV-JSPO geändert werden.

ALT:	NEU:
5.5.2.1 Sonderbestimmungen nur für die U14	5.5.2.1 Sonderbestimmungen nur für die U14
a) Je Satz sind einer Mannschaft bis zu sechs Auswechslungen erlaubt.	a) Je Satz sind einer Mannschaft bis zu sechs Auswechslungen erlaubt.
b) Das Spielfeld ist 7m breit und 14m lang. Der Antennenabstand beträgt 7m.	b) Das Spielfeld ist 7m breit und 14m lang. Der Antennenabstand beträgt 7m.
c) Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern, drei Vorderspielern und einem Hinterspieler.	c) Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern, drei Vorderspielern und einem Hinterspieler.
d) Der Aufgabespieler ist der Hinterspieler, alle anderen Spieler sind Vorderspieler.	d) Der Aufgabespieler ist der Hinterspieler, alle anderen Spieler sind Vorderspieler.
e) Die Rotationsordnung ist einzuhalten	f) Eine Mannschaft darf pro Spiel 8 Spieler auf dem Spielberichtsbogen / Mannschaftsliste aus der Mannschaftsmeldeliste eintragen.
f) Eine Mannschaft darf pro Spiel 8 Spieler auf dem Spielberichtsbogen / Mannschaftsliste aus der Mannschaftsmeldeliste eintragen.	g) Eine Mannschaft darf pro Turnier 12 Spieler auf der Mannschaftsmeldeliste eintragen.
g) Eine Mannschaft darf pro Turnier 12 Spieler auf der Mannschaftsmeldeliste eintragen.	h) Es gibt keinen Hinterspielerangriff oberhalb der oberen Netzkante.
	e) gestrichen und h) neu

5.5.2.3 Sonderbestimmungen nur für die U12	5.5.2.3 Sonderbestimmungen nur für die U12
a) Je Satz sind einer Mannschaft bis zu sechs Auswechslungen erlaubt.	b) Das Spielfeld ist 4,50m breit und 9m lang. Der Antennenabstand beträgt 4,50m.
b) Das Spielfeld ist 4m breit und 9m lang. Der Antennenabstand beträgt 4m.	c) Eine Mannschaft besteht bis zu 4 Spielern - zwei Stammspieler und zwei Auswechselspielern.
c) Eine Mannschaft besteht aus drei Spielern und bis zu drei Auswechselspielern.	d) Der Spieler auf der rechten Feldseite ist der Aufgabespieler
d) Der Spieler auf der rechten Feldseite ist der Aufgabespieler	f) Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.
e) Es gibt keinen taktischen Positionswechsel	
f) Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.	
	a) + e) gestrichen und b) + c) geändert

Mit der Antragsannahme von 5.5.2.1 ist der Punkt 5.5.2 wie folgt zu ändern/ anzupassen:

5.5.2 Sonderbestimmungen für die U14 –U13 –U12

- a) Erzielt eine Mannschaft **in der Altersklasse U12 und U13** bei eigenem Aufschlag zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagsrecht.

ANTRAG 6

Antragssteller: Jugendausschuss des VMV

Antragsdatum: 07.02.2018

Antrag: Änderung Jugendspielordnung (JSPO) des VMV in verschiedenen Punkten

Begründung: Redaktionelle Änderungen, Anpassungen zur Einführung eines ePasses-Systems (elektronischer Spielerpass) im VMV

A) Pkt.: 2.1 Altersstichtage

Fortschreibung und Ergänzung der Spielberechtigungen der Jugendspielordnung (JSPO)

NEU:

Spieljahr	U20	U18	U16	U14	U13	U12
2017/2018	01.01.1999	01.01.2001	01.01.2003	01.01.2005	01.01.2006	01.01.2007
2018/2019	01.01.2000	01.01.2002	01.01.2004	01.01.2006	01.01.2007	01.01.2008
2019/2020	01.01.2001	01.01.2003	01.01.2005	01.01.2007	01.01.2008	01.01.2009
2020/2021	01.01.2002	01.01.2004	01.01.2006	01.01.2008	01.01.2009	01.01.2010

B) Pkt.: 2.2

ALT:	NEU:
2.2 Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spielerinnen und Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind und im Besitz eines gültigen, durch den Landesverband bestätigten gelben Jugendspielerpasses sind.	2.2 Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spielerinnen und Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind und im Besitz eines gültigen, durch den Landesverband bestätigten gelben Jugendspielerpasses sind.

C) Pkt.: 4.1

ALT:	NEU:
4.1 Bei Meisterschafts- und Pokalrunden, sowie den dazugehörigen Vorrunden, müssen alle Spieler / innen im Besitz eines gültigen gelben Jugend-Spielerpasses sein.	4.1 Bei Meisterschafts- und Pokalrunden, sowie den dazugehörigen Vorrunden, müssen alle Spieler / innen im Besitz eines gültigen gelben Jugend-Spielerpasses sein.

D) Pkt.: 5.5.2.1 Sonderbestimmungen nur für die U14

ALT:	NEU:
g) Eine Mannschaft darf pro Turnier 12 Spieler auf der Mannschaftsmeldeliste eintragen.	g) Eine Mannschaft darf pro Turnier 12 Spieler auf der Mannschaftsmeldeliste (MML) eintragen, sind weitere Spieler auf der MML eingetragen, müssen diese manuell gestrichen werden.

E) Pkt.: 5.5.2.2 Sonderbestimmungen nur für die U13

ALT:	NEU:
g) Eine Mannschaft darf pro Turnier 8 Spieler auf der Mannschaftsmeldeliste eintragen.	g) Eine Mannschaft darf pro Turnier 8 Spieler auf der Mannschaftsmeldeliste (MML) eintragen, sind weitere Spieler auf der MML eingetragen, müssen diese manuell gestrichen werden.